

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 22 (1946-1947)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Der "Beobachter" kneift aus  
**Autor:** Möckli  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-705983>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Dinge realistisch so wie sie sind und unternimmt alles, um wachsam zu bleiben und bereit zu sein. Neben den

Bemühungen für einen wirklichen Frieden unter den Völkern glaubt man doch, durch die eigene Stärke am mei-

sten zur Aufrechterhaltung des heutigen, wenn auch noch bedingten Friedens beizutragen. Tolks.

## Der «Beobachter» kneift aus

Die Redaktion des «Beobachters» hat mit Datum vom 6. Januar 1947 dem Zentralvorstand des SUOV dessen Erklärung zurückgeschickt mit einem 4 Zeilen umfassenden Begleitschreiben, das lautete: «Sehr geehrte Herren, nachdem Herr Möckli in seiner ‚Kleinen Antwort‘ so viele Unrichtigkeiten gebracht und Sie Ihre Erklärung bereits im ‚Schweizer Soldat‘ veröffentlicht haben, kommt die von Ihnen gewünschte Publikation im ‚Beobachter‘ nicht in Frage. Mit vorzüglicher Hochachtung ‚Schweiz. Beobachter‘, Redaktion: Allgöwer.»

Man muß anerkennen: Die Antwort ist klassisch kurz. Weniger klassisch ist die bedenklich hinkende Begründung der Ablehnung. Vor allem ist der Sammelbegriff mit den in meiner Antwort enthaltenen «vielen Unrichtigkeiten» reichlich unklar. Die Redaktion des «Beobachters» käme wohl in einige Verlegenheit, wenn sie im einzelnen ausführen und belegen müßte, worin diese Unrichtigkeiten bestehen. Was wir Herrn Dr. Allgöwer und dem gleichnamigen Hauptmann auf Grund seiner Provokationen ins Stammbuch zu schreiben genötigt waren, das war ebenso richtig wie klar. Noch klarer aber waren Dutzende von zustimmenden Anerkennungsschreiben zur «Kleinen Antwort», von telephonischen und mündlichen Äußerungen einfacher Soldaten bis hinauf zum Armeekorpskommandanten.

Hochwillkommen, um einer Veröffentlichung der Erklärung des Zentralvorstandes ausweichen zu können, war dem «Beobachter» natürlich die Tatsache, daß diese in unserem Organ veröffentlicht worden war. Dabei weiß die dortige Redaktion natürlich genau, daß damit der Leserkreis des «Beobachters» nur zum kleinsten Teil erfaßt wurde. Wir aber wissen auf Grund früherer Erfahrung ebenso genau, daß eine Veröffentlichung dort so oder so nicht in Frage gekommen wäre.

Der «Beobachter» kann sich allerdings auf Gefolgschaft berufen: Der «Vorwärts» ist landwirtschaftlich tätig geworden und hat den im «Beobachter» bezüglich des SUOV und dessen Zentralsekretariat veröffentlichten Mist weiter verzettelt. Diese produktive Tätigkeit des «Vorwärts» ist nicht weniger anerkennenswert als seine besonderen Verdienste in der Aufdeckung von Skandalen. Mit dem ihr eigenen wunderbaren Fingerspitzengefühl hat die Redaktion des «Vorwärts» die Veröffentlichung der «Beobachter»-Notiz

mit der sensationellen Entdeckung verbunden, daß der Beizug von Möckli zur Dienstreglementskommission einen «Skandal», eine «typische Korruption» der «Kobeltischen Militärbürokratie» bedeute. Heil dieser so seltenen Erleuchtung! Wir haben volles Verständnis dafür, daß der «Vorwärts» überall Skandal wittert. Wer wirklichen Skandal und wirkliche Korruption so in unmittelbarer Nähe studieren und auskosten kann wie gerade der «Vorwärts», ist doch fast verpflichtet, auch an andern Orten danach zu suchen. Daß das Basler Blatt seinen «Vorwärts»-Gang mit kindischen Schlagzeilen, wie etwa «Aus dem Möckli wird ein Mocken» und anderen harmlosen Lächerlichkeiten mühsam aufrechterhalten muß, zeigt, wie man dort im Possenreißen nicht weniger Übung hat als im Stoppreißen. Ein Stopp dürfte bald wieder einmal fällig sein.

Doch zurück zum «Beobachter»! Es bedarf eigentlich keiner großen Aufklärung mehr darüber, wie das Verhalten der «Beobachter»-Redaktion in der Angelegenheit zu bewerten ist. Es ist und bleibt ein bedenkliches Zeichen unserer Zeit, daß ein Presseorgan es sich leisten kann, einen auf ideeller Basis tätigen Landesverband bei seinen Lesern mit dem schwerwiegenden Vorwurf unrichtiger Verwendung einer Bundessubvention bloßzustellen und damit dessen Ansehen empfindlich zu schädigen, um nachher eine Richtigstellung und eine Bekanntgabe der wirklichen Verhältnisse mit nichtsagenden und unsichhaltigen Begründungen abzulehnen. Wir geben zu, daß es nicht zu den Annehmlichkeiten einer Redaktion gehört, eine Behauptung widerrufen zu müssen. Wenn eine solche aber dermaßen **leichtfertig und oberflächlich** aufgestellt wird — wir wiederholen es —, wie dies von seiten der Redaktion des «Beobachters» geschehen ist, dann hat sie diese unangenehme Pflicht ausschließlich auf das eigene Konto zu buchen. Sie zu umgehen, schlägt den einfachen Regeln des Anstandes und den journalistischen Gepflogenheiten gleichermaßen ins Gesicht. Aber wir gestehen: nach dem unqualifizierbaren Angriff des «Beobachters» haben wir von dessen Herrn Chefredaktor wirklich nichts Besseres erwartet. Er mag es für sich als sicher nicht nur in Unteroffiziers-, sondern auch in weiteren Armeekreisen gut vermerkte besondere Ehre buchen, der anstandsgemäßen

Orientierung seiner Leser mit kleinflaurem «Heldenmut» ausgewichen zu sein.

Im Entwurf zu einem neuen Dienstreglement unserer Armee sind folgende prächtigen Stellen zu lesen:

Art. 9. Im Dienst werden Würde und Persönlichkeit des einzelnen als Mensch und Bürger geachtet.

Und außer Dienst? Da dürfen sie mit den Füßen getreten werden.

Art. 17. Der Vorgesetzte hat sich auch im Zivilleben durch die Art seiner Lebensführung die Achtung seiner Mitbürger zu erringen. Er soll unbeirrbarer Träger des Widerstandswillens sein. Die Autorität des Vorgesetzten hängt von Persönlichkeitswerten und Können ab, nicht vom Grad oder irgendwelchen Äußerlichkeiten.

Wie aber, wenn der Vorgesetzte seinen «Widerstandswillen», den einfachen Regeln des Anstandes gegenüber zur Anwendung bringt und wenn er damit seine Persönlichkeitswerte negativ ausdrückt?

Art. 19. Vorgesetzte und Untergebene sind als Mensch und Bürger gleichgestellt. Beide achten Würde und Ehre des andern. Gegenseitiges Vertrauen in Charakter und Können, offenes Wesen und freimütige Kritik sind unerlässlich.

Achtet der Vorgesetzte die Würde des andern, wenn er ihn mit kleinteiligen und außerdem völlig unbegründeten Behauptungen in der Öffentlichkeit bloßstellt? Ist es mit Charakter und offenem Wesen vereinbar, wenn freimütige Kritik zu dem angemessenen Recht herabgewürdigt wird, die Würde des andern in den Dreck zu zerren?

Art. 66. Der Anwärter (zum Chef. Red.) soll lernen, daß er als Vorgesetzter, wo immer er auftritt und handelt, sich seiner Stellung bewußt sein muß. Er soll klar denken, unerschrocken seine Meinung äußern, entschlossen handeln, Selbstbeherrschung und Mut zeigen und gegenüber jedermann höflich und sicher auftreten. Er hat danach zu streben, seinen Untergebenen ein Vorbild zu sein.

Kann als Chef und als Vorgesetzter betrachtet werden, wer seine Stellung vergißt, wer eher arrogant als sicher und recht unhöflich auftritt, wer kneift, statt Mut zu zeigen und damit alles andere als ein Vorbild ist?

Art. 67. Die Offiziere heben Wert und Autorität der Unteroffiziere durch korrekte Behandlung, Förderung des Könnens und Gewährung größtmöglicher Freiheit.

Ist die Behandlung korrekt, wenn der Offizier den Unteroffizier verfolgt, weil er sich gestaffet, die Meinung des ersteren nicht zu teilen und wenn man ihn durch unkorrekte Behandlung zwingt, sich «größtmöglicher Freiheit» zu bedienen, um sich sein demokra-

fisches und soldatisches Recht nicht aus der Hand reißen zu lassen?

Art. 116. Jeder Wehrmann ist verpflichtet, sich außer Dienst geistig und körperlich auf seine militärische Aufgabe vorzubereiten.

Der Landesverband aber, der sich diese Aufgabe zum Ziel setzt, verdient angeödet und verleumdet zu werden.

Der Entwurf zu einem neuen Dienstreglement unserer Armee, in dem diese schönen Sätze enthalten sind, ist in Armeekreisen unter dem Namen «**Entwurf Allgöwer**» bekannt. Die sinnverkehrte Anwendung des Reglementes ist durch den Träger dieses Namens in seinem Angriff gegen den Schweizerischen Unteroffiziersverband und dessen Zentralsekretär augenfällig demonstriert worden. Hptm. i. Gst. Allgöwer hat sich offenbar vorgenommen, den Beweis dafür erbringen zu wollen, daß sogar das nach seiner Meinung beste Reglement durch unrichtige Anwendung zur Unkenntlichkeit entstellt werden kann. Der Beweis ist als gelungen zu betrachten. Für den **wirklichen Chef** aber gilt das Dienstreglement in den vorstehend berührten Punkten im Zivilleben genau so gut wie im Dienst. Man kann nicht im Dienst ein mustergültiger Vorgesetzter

sein und außer Dienst gleichzeitig alle jene Charaktereigenschaften über Bord werfen, die den wirklichen Chef bedingen.

Damit möchte ich mich von der Person des Hptm. i. Gst. Allgöwer endgültig verabschieden. Aus meiner Kinderstube her — auch wenn ich sie nur in der achtköpfigen Familie eines armen Grenzwächters verlebt habe — bin ich mich gewöhnt, nur mit Menschen zu diskutieren, die mir Achtung abnötigen. Daß in dieser Richtung durch das Verhalten von Hptm. Allgöwer einige Illusionen zerstört worden sind, enthebt mich der Mühe, ihm auf dem Gebiet der persönlichen Auseinandersetzung weiterhin nachzusteigen. Ich hatte mit ihm nicht etwa einen alten Span auszutragen. Meines Wissens habe ich ihn zweimal in meinem Leben gesehen, und zwar in einer vor zirka zwei Jahren gebildeten Kommission von Offizieren, zu der die «Glanznummer, der unvermeidliche Adj. Uof. Möckli» — wie ich den Lesern des «Beobachters» freundlicherweise vorgestellt wurde — vom damaligen Präsidenten der Schweizerischen Offiziersgesellschaft ohne mein Zutun beigezogen wurde. Daß ich dadurch, wie später wieder durch die Zugehörigkeit

zur Dienstreglementscommission, offenbar einen besonderen «Anreiz» auf Hptm. Allgöwer ausübte, konnte ich leider erst erkennen, als er dies durch die Notiz im «Beobachter» zwischen den Zeilen zum Ausdruck brachte. Jene Äußerungen bedeuteten für mich eine Ehrverletzung, auf die ich nur dann nicht reagiert hätte, wenn ich mich selber als fertigen Lumpenhund betrachten müßte.

Seine Meinung zu den schwebenden Armeefragen wird der «Schweizer Soldat» natürlich nach wie vor korrekt vertreten, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Herrn Chefredaktor des «Beobachters» genehm ist oder nicht. Seinen Ärger darüber mag der «Beobachter» dadurch zum Ausdruck bringen, daß er auf blauem oder grünem Papier erscheint. Der «Völkische Beobachter» des ehemaligen «tausendjährigen» Nachbarreiches brachte Andersdenkende dadurch zum Schweigen, daß er sie durch die Partei «umlegen» ließ. Der «Schweizerische Beobachter» mag seine Kampfmethoden festlegen wie er will; er wird damit keinen zum Schweigen bringen, der sich ernsthaft und aus seiner Bürger- und Soldatenpflicht heraus mit Armeefragen befaßt. Möckli, Adj. Uof.

## Fallschirmtruppen — die Armeen der Zukunft

England bildet Fallschirmspringer aus.

Das ist die traurigste Botschaft dieses jungen Friedens: Es wird überall weitergerüstet, und überall findet man das «angesichts der internationalen Lage» selbstverständlich. Wenn man noch wenigstens der alten Sentenz: «Wenn du den Frieden willst, rüste zum Krieg!» Glauben schenken könntest! Aber bisher hat der Rüstungswettlauf einzelner Länder oder ganzer Staatengruppen noch immer unfehlbar zum Kriege geführt.

Es ist nicht leicht, über spätere Kriege zu prophezeien; aber das ist

gewiß: Wenn sich die Menschheit nicht vorher noch eines Besseren besinnt, wird der neue Krieg in der Luft entschieden werden, so wie bereits 1945 die bessere Rüstung in der Luft den Ausschlag gab. Die verschiedensten Flugzeugtypen, bemannt und unbemannt, fliegende Bomben und Raketen Geschosse werden heute noch ungeahnte Entfernungen auf ihrem Flug zum Ziel zurücklegen und den Truppen die Wege bahnen.

Eine solche neue Kriegführung wird auch eine viel größere Beweglichkeit

der Armeen bedingen, die die Erfolge gewaltiger Fernbombardierungen ausnützen sollen. Die Motorisierung genügt dann nicht mehr: die Soldaten müssen fliegen! Sie werden vom Himmel fallen überall dort, wo die Sprengstoffe ihre Wirkung getan haben, überraschend auftauchen und von Industriezentren und strategischen Punkten Besitz nehmen. Das wirft natürlich die Frage des Nachschubs auf; aber bei der letzten Entwicklung der Luftfahrt darf auch sie als gelöst betrachtet werden.

## Schweizer Soldaten auf großer Fahrt (Schluß)

Es sei gleich gesagt: Es sind sehr wenige, die zu den Auslandsdiensten aufgeboten werden. Sie rekrutieren sich vor allem aus der Sanitätstruppe und der Heerespolizei, die Offiziere dagegen aus verschiedenen Dienstzweigen. Es dürfte bekannt sein, daß die Schweiz im Herbst 1945 begann, die zahlreichen Flüchtlinge und Internierten in ihre Heimatländer zurückzuschaffen. Die meisten Länder waren nämlich noch nicht in der Lage (und Polen und Deutschland sind es heute noch nicht), die Repatriierung selber durchzuführen. Für die Schweiz war es somit humanitäres Gebot, die Heimerschaffungen zu übernehmen. Vorab waren es Russen, Polen und Deutsche,

welche in schweizerischen Eisenbahnzügen heimtransportiert wurden. Zugleich bot sich Gelegenheit, schweizerische Rückwanderer mitzunehmen, denen damit die fast sagenhaften Verkehrskalamitäten und Besetzungsschikanen erspart werden konnten. Bei der allgemeinen Unsicherheit in den kriegsbetroffenen Ländern war und ist es geboten, die Schweizerzüge mit einer wohlbewaffneten Begleitung zu versehen. Diese Aufgabe wurde der Heerespolizei-Truppe überbunden. Für das Wohl der Zugspassagiere, seien es Internierte oder Schweizer, sind Angehörige der Sanität sowie einige FHD verantwortlich. Ein Küchenchef, ein Funker und ein kleiner Bürostab

vervollständigen die Equipe, welche sich auf der langen Fahrt in den Osten meist zu einer verschworenen Gemeinschaft zusammenschließt. Über allen schwingt der Zugkommandant, ein Hauptmann oder ein Major, sein Zepter — gutmütig oder energisch, je nach «Zusammensetzung» oder «Veranlagung» seiner Untergebenen. Das Ausland mit seinen ungewohnten Verhältnissen stellt höhere Anforderungen an die Disziplin des einzelnen. Die Diensterteilung ist deshalb selbstredend streng militärisch; für die reichlich vorhandene Freizeit und den Ausgang gilt dagegen das psychologische Gesetz vom «Gewahren-Lassen» als bester Prophylaxe gegen Überschrei-